

Tablets in der Grundschule Eine Befragung unter beteiligten Lehrkräften

Im Rahmen von MedientriXX hat medien+bildung.com an sechs rheinland-pfälzischen Schulen den Projekttag „Auf die Tablets, fertig, los!“ durchgeführt und die beteiligten Lehrkräfte anschließend online mit einem Fragebogen mit der Software SurveyMonkey um eine Rückmeldung gebeten. Die Evaluation diente dazu, ein Stimmungsbild der beteiligten Lehrkräfte zu zeichnen. An der Umfrage haben sich sieben Lehrkräfte beteiligt. Insgesamt waren acht Lehrer/innen bei den Projekttagen aktiv sowie etwa 150 Grundschüler/innen aus den Klassenstufen 3 und 4. Von den sieben Befragten nutzen sechs Personen ein Tablet für private und/oder dienstliche Zwecke. Die Mehrheit (5 Nennungen) erachtet den Einsatz von Tablets in der Klassenstufe 3 und 4 als sinnvoll, zwei weitere Personen als sehr sinnvoll – bei einer Nennung auf einer Skala von 1 bis 4.

Die Frage nach den erhofften Vorteilen durch den Tablet-Einsatz bei den Schüler/innen ergab folgendes Ranking (Mehrfachnennungen waren möglich):

Erhoffter Vorteil	In Prozent	Anzahl
Motivation	100%	7
Neue Lernzugänge	85,71%	6
Didaktische Vielfalt	85,71%	6
Interaktives Lernen	57,14%	4
Schneller Zugriff auf digitale Materialien	57,14%	4
Kollaboratives Lernen	42,86%	3
Bildungsplanbezug	28,57%	2
Kontextabhängiges Lernen	28,57%	2
Nichts Konkretes	0%	0

Die Frage nach möglichen **Nachteilen** beantworteten die Teilnehmer/innen mit „hohen Ausstattungskosten“, „mögliche Probleme bei der Wartung“, „Fixierung auf neue Medien, zu große Ablenkung durch Spiele etc. und ein großes Medienangebot“.

Die Frage „**Wie könnten Sie mobiles Lernen und den Einsatz von Apps mit Ihren bisherigen Methoden verbinden?**“ ergibt diese Nennungen:

„Es gibt verschiedene Anknüpfungspunkte, wie die gelesene Lektüre in Deutsch (Ganzschrift) und ich denke, viele andere. Besonders zur Reflexion. Eine Geschichte fortsetzen oder weiterentwickeln geht mit dem Book Creator gut.“ Auch klassische Vorgehensweisen wie „Einstieg in das Thema - Festigung des Lerninhalts - Präsentationshilfe - Förderung von Defiziten“ werden genannt, etwa „noch kreativer mit Fotos, Büchern etc. umzugehen, da ein direkterer Umgang möglich ist“. Auch technische Aspekte wie „Koppeln an [das] Whiteboard“ oder „am naheliegendsten ist die Recherche im Netz für Sachthemen. Weitere Möglichkeiten: Präsentation von Schülerreferaten“ sind für die Befragten denkbar.

Welche Kompetenzen der Schüler/innen sollte der Tablet-Einsatz Ihrer Meinung nach fördern? Alle Befragten nennen Produzieren / Präsentieren und

Sprachkompetenz, Medienkritik, Medien-nutzung und Medienaffinität, Kenntnisse zum Datenschutz und Informieren/Recherchieren jeweils drei Nennungen. Analysieren/Reflektieren erhält eine zustimmende Nennung.

Die Frage nach den **didaktischen Eckpunkten des mobilen Lernens** wird ebenfalls von allen Befragten beantwortet. Auch hier sind Mehrfachnennungen möglich. „Informelles Lernen in den Unterricht zu integrieren“ findet hier die häufigste Nennung (6), gefolgt von „Episoden-situierendes Lernen schaffen“ (5 Nennungen). Weitere Zustimmungen gibt es bei „sensible Entwicklungs- und Lernkontexte schaffen“ (3) und „Experten des Alltags aktiv werden lassen“ (2).

In welchen Fächern möchten Sie in Zukunft Tablets einsetzen? Der Einsatz von Tablets im Unterricht wird von den befragten Lehrkräften eindeutig im Sprachunterricht/Deutsch gesehen (6 Nennungen), im Sachunterricht (5), in Mathematik (4), sowie im Kunst- (3), Musik- und Religionsunterricht (jeweils 2). Gemeinschaftskunde erhält eine Nennung, Sport hingegen keine Nennung.

Die Evaluation wurde im Rahmen einer Masterarbeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durchgeführt. Die vollständige Auswertung mit Grafiken ist als PDF unter der Seite www.medienundbildung.com/mymobile/an-die-tablets/ aufrufbar.

Paula Schuseil, Maren Risch

Kreativität, jeweils sechs Personen kommunizieren / kooperieren und Bedienen / Anwenden. An dritter Stelle mit jeweils 5 Nennungen werden Mediengestaltung, mobiler und flexibler Medieneinsatz, Lesefähigkeit und Teamfähigkeit genannt. Medienkunde erhält vier Nennungen,

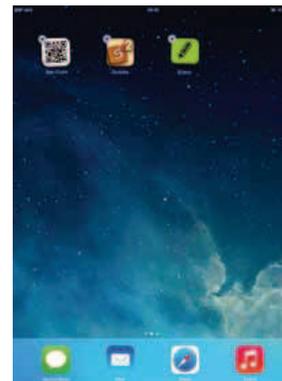
Tablets im Schuleinsatz pflegen iPad: Ordner erstellen / Apps gruppieren

Will man auf dem Homescreen des iPads etwas Ordnung schaffen, um nicht im „App-Chaos“ unterzugehen, gibt es in ein paar wenigen Schritten die Lösung. Hat man beispielsweise 10 Apps zum Thema „Foto“, 10 Social-Media Apps, 5 Spiele und nochmal 20 verschiedene Business Apps wahllos über mehrere Home-Screens verteilt, lassen sich auf einer Seite vier Ordner anlegen, in denen die Apps abgelegt werden können.

Hierzu geht man wie folgt vor:

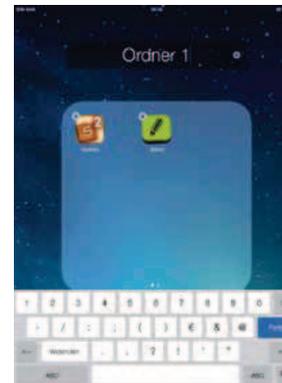
- Zur gewünschten Seite im Home-screen Wischen
- Eine App auswählen und länger gedrückt halten, bis alle Apps anfangen zu „wackeln“ und ein X über jeder App erscheint. Nun befindet sich der Homescreen im Bearbeitungsmodus.

Jetzt lassen sich die Apps per „Drag&Drop“ hin und her schieben. Will man nun beispielsweise zwei Apps zusammen in einen Ordner legen, hält man ein Appsymbol fest und zieht es über ein zweites Appsymbol drüber bis automatisch ein Ordner erscheint.



- Nun kann für den Ordner ein Namen vergeben werden. Anschließend gelangt man über den Home-Button wieder zum vorherigen Screen. Jetzt können auf die gleiche Weise weitere

Apps in dem neuen Ordner abgelegt werden.



Geführter Zugang

Mit der kostenlosen Software „Apple Configurator“ von Apple kann man iPads verwalten. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Apple iMac oder Macbook, da die Software (noch) nicht für Windows vorliegt.

Nachdem alle iPads mit den USB-Kabeln an den Rechner angeschlossen wurden, kann die Software gestartet werden. Der Prozess ist unterteilt in drei Schritte:

1 Geräte vorbereiten

Im ersten Schritt werden alle per USB angeschlossenen Geräte für den ersten Gebrauch konfiguriert. Jedem Gerät wird ein Name zugewiesen, es wird die neueste iOS Version installiert und es werden „Profile“

vergeben. Innerhalb solcher Profile wird z. B. das WLAN reguliert, werden VPN-Einstellungen vorgenommen, Passwörter vergeben und über Exchange/ActiveSync Datenaustausch für Kalender und Kontaktdaten resp. die Kameranutzung geregelt. Apple Configurator löscht alle Daten und Anwendungen und installiert das iOS neu! Die Apps, die später auf die Geräte sollen, können hier schon einmal hinzugefügt werden. Dazu lädt man mit seinem iTunes Account die gewünschten Apps herunter. Kostenpflichtige Apps können über Gutscheincodes (die man später ergänzt) verteilt werden.

2 Betreuung für Geräte

Ist mit jedem Gerät die Vorbereitung abgeschlossen, läuft die eigentliche Verwaltung über den zweiten Schritt „Betreuung“. Hier können bei bereits angemeldeten Geräten die Profile und Apps getauscht werden. Geräte können Gruppen zugewiesen werden, was das Management wesentlich vereinfacht.

3 Geräte zuweisen

Im letzten Schritt können Geräte noch bestimmten Benutzern bzw. Benutzergruppen zugewiesen werden.

Alle weiteren Optionen und Einstellungsmöglichkeiten können auf der äußerst umfangreichen Hilfeseite zu Apple Configurator nachgelesen werden: <http://help.apple.com/configurator/macos1.5/>

Praxistipps aus der Grundschule Otterbach

- 1 Eine Lehrkraft sollte sich für die Tablets verantwortlich fühlen und dafür Zeit bekommen.
- 2 Bereinigung aller Tablets am besten in den Weihnachts- und Sommerferien (Löschen aller Dateien)
- 3 Apps nach Fächern in Ordnern sortieren (auf dieser Seite wird erklärt, wie das für das iPad funktioniert)
- 4 Tablet-Dienst an Kinder übertragen: Holen und Wegbringen der Tablets, Ausgabe z. B. über das Sekretariat
- 5 Cloud-Dienste auf allen Geräten ausschalten!

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz:

Verbraucherfragen rund um Tablet-PCs und -Apps

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist eine anbieterunabhängige, überwiegend öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisation. Ziel ihrer Arbeit ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

Wir verschaffen Überblick bei unübersichtlichen Angebotsmärkten und Durchblick bei komplexen Marktbedingungen.

In unseren Beratungsstellen beraten wir Sie zum rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz, zu Themen des Verbraucherrechts – zum Beispiel zu Kauf- und Dienstleistungsverträgen, falschen Versprechen aus Gewinnspielen, unerlaubter Telefonwerbung und unseriösen Inkassoforderungen – sowie zu Fragen rund um die Bereiche Telekommunikation und Medien, zum Wechsel des Energieversorgers und zum Energiesparen aber auch zu Versicherungen und zur richtigen Geldanlage und Altersvorsorge.

Die Verbraucherzentrale ist nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz zur Rechtsberatung und außergerichtlichen Rechtsbesorgung legitimiert. Sie gibt zunächst Hilfe zur Selbsthilfe und greift erst dann rechtsbesorgend und rechtsverfolgend ein, wenn der Einzelne sich allein nicht durchsetzen kann. Am Anfang steht aber immer erst die Prüfung der Rechtslage durch die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale.

Eine Übersicht über unsere Beratungsstellen finden Sie im Internet unter www.vz-rlp.de. Jede Beratungsstelle ist im Internetauftritt der Verbraucherzentrale mit eigenen Seiten vertreten. Hier erfahren Sie Anschrift und Öffnungszeiten, Sie können sich auch über das jeweilige Beratungsspektrum und einzelne Veranstaltungen informieren.

Telefonische Beratung sowie nähere Einzelheiten über das konkrete Beratungsangebot und die Zeiten, zu denen Sie uns erreichen, finden Sie ebenfalls unter www.vz-rlp.de.



Der Tabletmarkt für Einsteiger – Unterschiedlichkeiten, Grundsätzliche Tipps zum Kauf
Der Markt der Tablets wird immer unübersichtlicher und die Händler stechen sich gegenseitig mit ihren Angeboten aus.

Größen

Tablets gibt es in verschiedenen Größen. Angegeben wird die Bildschirmdiagonale in Zoll. Die Maße reichen derzeit von 7 Zoll (17 cm) bis zu 10 Zoll (25,5 cm). In beiden Formaten gibt es sehr gute Tablets. Die kleinen sind leichter und handlicher und damit besonders unterwegs praktisch. Die kleineren Tablets sind bei vergleichbarer Ausstattung auch günstiger als die größeren Tablets.

Ausstattung

Alle Tablets können über lokale WLAN-Funknetze ins Internet. Die meisten Ta-

blets bieten auch die Möglichkeit über das Mobilfunknetz ins Internet zu gehen. Dann benötigt man eine SIM-Card und einen entsprechenden Mobilfunkvertrag. Das lohnt nur für solche Nutzer, die mit ihrem Tablet immer und überall ins Netz wollen. Wer es dagegen vor allem daheim einsetzt, kann sich den Aufpreis sparen.

In einigen ist eine Tablets-Telefonfunktion integriert. Da das Telefonieren mit den verhältnismäßig großen Tablets recht sperrig ist, sollte man ein Headset mit Freisprecheinrichtung verwenden.

Auch wenn das Tablet keine integrierte Telefonfunktion hat, kann man telefonieren. Es gibt verschiedene Programme, oftmals sogar kostenlos. Telefoniert wird nicht über das Mobilfunknetz, sondern über das Internet. Eines der bekanntesten Programme ist Skype.

Eine weitere Rolle bei der Auswahl spielt auch der verfügbare Speicherplatz.

Wie viel Speicher man tatsächlich braucht, hängt davon ab, wie man das Tablet nutzt. Wer nur surfen und E-Mails checken will und ab und an spielt, dem reichen 8 Gigabyte. Wer dagegen viel Musik und Videos auf dem Tablet speichert, benötigt deutlich mehr Speicherplatz. Je größer der Speicher, desto teurer das Tablet.

Betriebssysteme

Wie jeder Computer benötigt auch das Tablet ein Betriebssystem. Derzeit sind drei auf dem Markt. Man hat die Wahl zwischen den mobilen Betriebssystemen von Apple (iOS), Google (Android) und Microsoft (Windows 8). Alle drei Betriebssysteme unterscheiden sich in der Funktionalität und der Bedienung. Schon vor dem Kauf sollte man sich daher überlegen, was das Tablet können soll. Auch das Angebot an Apps kann unterschiedlich sein.

Der richtige Vertrag

Wenn man über das Mobilfunknetz ins Internet möchte, benötigt man einen entsprechenden Mobilfunkvertrag. Empfehlenswert ist der Abschluss eines Pauschalтарifs, einer sogenannten Flatrate. Die Flatrate enthält ein bestimmtes Datenkontingent – ist dieses erschöpft, wird die Surfgeschwindigkeit erheblich gedrosselt. Je größer das Datenkontingent ist, desto höher sind die monatlichen Kosten.

Oftmals werden Tablet und Mobilfunkvertrag im „Bundle“ angeboten. Das Tablet ist dann besonders günstig. Zu beachten ist aber, dass man für 24 Monate an den Anbieter gebunden ist. Oftmals ist es besser der Kaufvertrag für das Tablet und den Mobilfunkvertrag unabhängig voneinander abzuschließen. Günstiger ist es auf jeden Fall einen Mobilfunkvertrag mit kurzer Laufzeit zu wählen, da der Preiskampf zwischen den Anbietern tobt. Das Angebot

reicht von Monats-, Wochen- bis zu Tagesflatrates, sowohl als Prepaid- wie auch als Postpaidangebote.

Mit dem Tablet im Ausland

Die gebuchte Flatrate gilt nur in Deutschland, im Ausland gelten diese Tarife in aller Regel nicht. Zwar gilt im Ausland eine gesetzliche Kostenobergrenze von 59,50 Euro. Wird diese Grenze erreicht, muss der Anbieter warnen und sofern technisch möglich die Verbindung kappen. Wer will, kann weiter surfen, zahlt allerdings dann für jedes verbrauchte MB kräftig. Besser ist, sich vor dem Urlaub bei seinem Anbieter nach speziellen Datentarifen für die Auslandsnutzung zu erkundigen und entsprechend hinzubuchen.

Apps

Apps (Applications) sind kleine Programme, die in besonderen Onlineshops erwor-

Fortsetzung auf Seite 36

Tipps:

Jeder Mobilfunkkunde kann für seinen Anschluss eine sogenannte Drittanbietersperre bei seinem Mobilfunkanbieter einrichten lassen, die vor der ungewollten Inanspruchnahme von WAP-Abos via Smartphone oder Tablet schützt.

Fortsetzung von Seite 35

ben werden können. Die Shops werden entweder vom Hersteller des Betriebssystemes (z. B. Google oder Apple) oder dem Handyhersteller (z. B. Samsung) betrieben. Außerdem gibt es auch diverse freie Apps im Internet.

Man sollte Apps nur aus den offiziellen Stores beziehen. Dabei handelt es sich um relativ sichere Quellen, allerdings kann auch hier nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Apps mit einem Schadcode verseucht sind.

Um Apps herunterladen zu können, muss man sich in dem entsprechenden Store registrieren und ein Nutzerkonto anlegen. Da einige Apps Geld kosten, muss man sich auch entscheiden, wie man die Apps bezahlen möchte.

Es gibt sowohl kostenlose als auch kostenpflichtige Apps. Doch auch die Gratisapps müssen finanziert werden, dies erfolgt zu meist über Werbung oder sogenannte In-App-Käufe. Es gibt verschiedene Varianten:

Einblendung von Werbebannern
Lästig, aber unter finanziellen Aspekten oft harmlos. Allerdings kann auch hier eine Kostenfalle lauern. Bei unseriösen Anbietern reicht es aus, über das Werbebanner zu streichen, um ein ungewolltes Abonnement (WAP-Abo) abzuschließen, z. B. für Klingeltöne. Die Kosten für das Abo werden monatlich von der Handyrechnung abgebucht. Zwar sind diese Aboverträge

häufig nicht rechtswirksam, aber man hat den Ärger am Hals und rennt seinem Geld hinterher.

„Lite“-Versionen

Diese Version der App ist zunächst gratis, aber nur eingeschränkt nutzbar. Will man alle Funktionen der App nutzen, muss man die „Premium“-Version der App kostenpflichtig erwerben.

In-App-Käufe

Man spricht von In-App-Käufen, wenn man kostenpflichtige Inhalte direkt aus der App bestellen kann. Dies kann z. B. in einer „Lite“-Version die Aufrüstung auf die „Premium“-Version sein. Problematisch, gerade für Kinder und Jugendliche, sind aber mögliche In-App-Käufe bei Spiele-Apps. Hier wird Zubehör, das den Spielverlauf erleichtern soll, für teures Geld angeboten.

Verträge und Minderjährige

Die meisten Verträge können von Minderjährigen nicht wirksam abgeschlossen werden. Minderjährige, die das 7. Lebensjahr nicht vollendet haben, sind geschäftsunfähig. Ein Vertragsschluss mit ihnen ist daher grundsätzlich unwirksam.

Vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind Minderjährige nur beschränkt geschäftsfähig. Das heißt, dass die meisten Rechtsgeschäfte unwirksam sind, wenn die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten

nicht eingewilligt haben. Die Eltern können einem Vertrag jedoch auch nachträglich zustimmen oder ihn ablehnen.

Dies gilt natürlich auch für Käufe in den Appstores. Eltern sollten ihren Kindern auf keinen Fall uneingeschränkten Zugang zum Appstore gewähren. Älteren Kindern kann man ggf. einen eigenen Zugang einrichten. Als Zahlungsmittel sollte dann jedoch eine Guthabekarte hinterlegt werden, damit die Kosten kalkulierbar bleiben.

Je nach Anbieter lassen sich die Geräte über die Einstellungen absichern. So kann man Apps freigeben, auf die das Kind Zugriff haben darf. Auch die Einstellungen zum Herunterladen von Anwendungen und Spielen können damit verwaltet werden. Diese Möglichkeiten unterscheiden sich jedoch je nach Anbieter und bieten mehr oder weniger Schutz.

So zeigt z. B. Apple nach diversen Rechtsstreitigkeiten in den App-Beschreibungen an, wenn In-App-Käufe möglich sind. Problematisch ist, dass das Passwort im Appstore von Apple 15 Minuten nach Installation einer App im Hintergrund aktiv bleibt. In dieser Zeit können weitere kostenpflichtige Inhalte heruntergeladen werden, ohne dass das Passwort neu eingegeben werden muss. Das kann teuer werden. Im Play Store von Google wird auf mögliche In-App-Käufe gar nicht hingewiesen.

Barbara Steinhöfel, Referentin für Telekommunikation und Medien



Tablets und Datenschutz

Tablets sind eines der Standbeine der mobilen Internet-Nutzung; oftmals begleiten die Geräte ihre Besitzer auf Schritt und Tritt. Die digitalen Alleskönner verfügen dabei über ein umfangreiches Wissen über ihre Besitzer und deren soziales Umfeld: Kontaktdaten, Termine, Kommunikations- und Nutzungsverhalten, Aufenthaltsorte, Konsumgewohnheiten, Interessen und Vorlieben.

Diese Informationen entstammen zu meist den jeweiligen Anwendungen, den sogenannten „Apps“. Häufig geben diese Daten ohne Einwilligung der Nutzer hinter deren Rücken weiter, etwa das Adressbuch, die Telefonliste, Standortdaten, die besuchten Webseiten, die Gerätekennung oder wie oft und wie lange eine App genutzt wurde. Von Bedeutung sind dabei in erster Linie Apps, die kostenlos angeboten werden.

Warum passiert das?

Ihre Daten sind Ware und Währung. Im Internet mag vieles kostenlos sein, umsonst ist es meist nicht. Häufig zahlen Sie mit Ihren Daten.

Entwicklung und Pflege einer Applikation und deren Vertrieb bringen einen bestimmten Aufwand mit sich und häufig wird dieser durch Online-Werbung „refinanziert“, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einhergeht. Von zunehmender Bedeutung ist dabei Online-Werbung in Form verhaltensbasierter Werbung, bei der, anders als nach dem Gießkannenprinzip, Werbung ausgerichtet oder passend auf die Interessen und Verhaltensmuster der Nutzer gezielt präsentiert wird. Je gezielter die Werbung auf die Nutzer zugeschnitten ist, auf ihre Interessen, ihre Vorlieben und ihr Verhalten, desto mehr lässt sich damit verdienen. Untersuchungen zeigen, dass mit personalisierter Werbung mehr als doppelt so viel Erlöst werden kann, wie mit unspezifisch verteilter Werbung. Zudem wird

Fortsetzung auf Seite 38

Fortsetzung von Seite 37

Werbung, die mit dem sozialen Umfeld der Nutzer verbunden ist, mehr als drei Mal so häufig wahrgenommen wie neutrale Werbung. Je nach Produktbereich klicken mehr als die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer solche Werbung an und bis zu 20 Prozent entscheiden sich in der Folge für das Produkt.

Ziel der Datenerhebung bei der Online-Werbung ist die Individualisierung von Nutzern, ihre Einordnung in Interessenbereiche (Targeting) und ihre Wiedererkennung bzw. Verfolgbarkeit (Tracking). Die Daten werden zu Nutzungs-, Konsum- oder Bewegungsprofilen verdichtet und diese bilden die Grundlage für personalisierte Werbung. App-Anbieter, Tracking-Dienstleister und Werbedistributoren bieten ein „digitales Ökosystem“, das in einem steten Kreislauf neue Daten produziert.

Was kann ich zu meinem Schutz tun?

Man sollte also darauf achten, welche Daten eine App verwenden will. Für Apps auf dem Betriebssystem Android wird dies im Rahmen der Installation dargestellt. Wenn Sie eine App installieren wollen, müssen Sie deren gewünschte Datenzugriffe bestätigen. Häufig wird dieser Punkt allerdings ohne große Überlegung übergangen oder Bedenken werden zurückgestellt. Bei Geräten mit dem Betriebssystem iOS erfolgt jeweils eine Nachfrage, wenn auf das Adressbuch oder den Standort zugegriffen werden soll. Darüber hinaus kann hier applikationsbezogen festgelegt werden welche Apps überhaupt auf welche Daten zugreifen können sollen.

Steuern kann man auch grundsätzlich, ob, wann und wer erfährt, wo man sich gerade befindet. Schließlich muss die GPS- oder WLAN-Funktion des Smartphones ja nicht dauerhaft aktiv sein, und wenn sie abgeschaltet sind, kann auch keine Applikation ungefragt auf Standortdaten zugreifen.

Für manche Daten können Sie über entsprechende Einstellungen festlegen, ob Ihr Smartphone diese an den Hersteller des Gerätes oder an eine App rückmeldet. Da

die Geräte in der Standardeinstellung üblicherweise sehr redselig sind, sollten Sie Ihr Tablet gleich bei der Inbetriebnahme dahingehend kontrollieren.

Welche Einstellungsmöglichkeiten im Einzelnen bestehen, finden Sie

- zu den Datenschutzeinstellungen bei Android unter <http://s.rlp.de/dsandroid>
- Hinweise zu den Datenschutzeinstellungen bei iOS unter <http://s.rlp.de/dsios>
- zum Anzeigen von App-Berechtigungen unter <http://s.rlp.de/dsapps>

Weitere Informationen zum Thema:

<http://bit.ly/KMw5qo>

Gemeinsame Informationen – Verbraucherschutz

Der Datenschutzbeauftragte Rheinland-Pfalz hat in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. und dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das Internetangebot www.mjv.rlp.de/smartphones ins Leben gerufen, auf dem man sich über Gefahren und Risiken, aber auch über seine Rechte rund um die Nutzung von Tablets, Smartphones und Apps informieren kann.

Helmut Eiermann
Leiter Technisch-organisatorischer
Datenschutz



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

ist in Rheinland-Pfalz als Kontrollinstanz für den öffentlichen Bereich und als Datenschutzaufsichtsbehörde für die privaten Stellen (Unternehmen) tätig. Er ist als unabhängige oberste Landesbehörde beim Landtag Rheinland-Pfalz eingerichtet. In Bezug auf die öffentlichen und die privaten Stellen überwacht er die Einhaltung der Datenschutzgesetze und anderer Vorschriften über den Datenschutz, berät den Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder sowie die datenverarbeitenden Stellen in Fragen des Datenschutzes und führt örtliche Kontrollen durch. Bedeutend ist auch seine Aufgabe, Beschwerden von Bürgern nachzugehen. Seit 2007 ist Edgar Wagner Landesbeauftragter für den Datenschutz in Rheinland-Pfalz, seit 2011 übt er zusätzlich das Amt des Informationsfreiheitsbeauftragten in Rheinland-Pfalz aus.

Weiterführende Tipps und Links

Medienpädagogik im Netz

www.swr.de/medientrixx – „An die Tablets, fertig, los!“

Das Programm medientriXX wird durch ein Bündnis mit dem Bildungsministerium (MB-WWK), der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK), jugendschutz.net, der Stiftung Medienkompetenzforum Südwest (MKFS) und dem Südwestrundfunk (SWR) umgesetzt. www.medien+bildung.com ist an der Durchführung beteiligt. Weitere Informationen zur Fortführung des Programms finden Sie im Internet.

www.medien-sinnvoll-nutzen.de

Michaela D. Brauburger – „Die besten Informationen über das Internet findet man im Internet“. Praktische Online-Linklisten im Menüpunkt „Material“, besonders ideal für den Einstieg in eigene Recherchen oder zur Nachbereitung von Workshops und Vorträgen.

www.medienpaedagogik-praxis.de/

Der Blog bietet stetig aktuelle Artikel zur medienpädagogischen Praxis, bspw. Ideen zum Einsatz des iPads im Musikunterricht, dem Herstellen aktiongeladener iMovie-Trailer und dem Nutzen von Videos im Unterricht. Interesse an einer Publikation im Blog – werden Sie selber als Autor/in aktiv! Mehr unter: <http://www.medienpaedagogik-praxis.de/mitmachen/>

www.medienundbildung.com:

www.medienundbildung.com veröffentlicht fortlaufend Methoden und Praxiserfahrungen aus dem Bereich des mobilen Lernens, z. B. unter den Projekttiteln „taschenfunk“, „MyMobile“ und „mobil + stark“.

Sicherheit & Information

Informationen aus der Sicht des Verbraucherschutzes, u. a. aktuelle Hinweise zur Sicherheit von Apps veröffentlicht die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unter: <http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/smartphones-und-apps>

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz hält unter <http://www.youngdata.de/> ein vielfältiges und aktuelles Angebot für Jugendliche zu Themen rund um den Datenschutz bereit. Smartphones und Apps spielen darin eine immer wichtigere Rolle.

Klicksafe fördert die Medienkompetenz im Umgang mit dem Internet und neuen Medien im Auftrag der Europäischen Kommission. www.klicksafe.de bietet Informationsmaterial zu verschiedenen Themen rund ums Internet – für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte. U. a. auch zu Apps: <http://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/gute-apps-oder-schlechte-apps/s/apps/>

Die Internetseite www.handysektor.de ist ein werbefreies Informationsangebot für Jugendliche, das sie bei einem kompetenten Umgang mit mobilen Medien unterstützen will. Die sichere Nutzung von Handys und Smartphones steht dabei im Vordergrund. Daneben stehen auch Themen wie Cybermobbing, Datenschutz, versteckte Kosten sowie die kreative Nutzung im Fokus. Für Eltern und Pädagogen gibt es einen eigenen Bereich, der einfache Praxistipps, Flyer und Unterrichtseinheiten bietet.

Für Kinder konzipiert ist die Seite <http://www.internet-abc.de/kinder/>.

Das Internet-ABC beantwortet Fragen wie z. B. „Wie verhalte ich mich, wenn mir jemand blöd kommt, mich mobbt oder peinliche Fotos ins Netz stellt?“, „Was mache ich, wenn ich auf eine komische Seite gelange?“ oder „Was mache ich, wenn ich in eine Kostenfalle getappt bin und viel Geld zahlen soll?“ Das Angebot wird durch eine Seite für Eltern und Pädagogen/innen ergänzt.

Weitere App-Tipps:

Das Deutsche Jugendinstitut hat mit der Stiftung Lesen, [klicktips.net](http://www.klicktips.net) und

Blickwechsel e. V. die Datenbank „Apps für Kinder“ aufgebaut. Hier werden zahlreiche Apps ausführlich beschrieben und bewertet – nach der Eignung für Kinder, nach Mindestalter, Interaktion, Benutzerfreundlichkeit, Datenschutz, Werbung, In-App Käufen usw. Das Filtermenü erlaubt die Vorauswahl nach dem Betriebssystem und nach Zielgruppen: Kleinkinder, Kindergartenkinder, Grundschulkindern, ganze Familie, Eltern usw. <http://www.dji.de/index.php?id=43348>

„LearningApp“ ist ein besonderes Angebot: Mit Hilfe dieser Web-Anwendung können kleine „Apps“ zu Lernzwecken erstellt werden; auf der Seite www.learningapps.org befinden sich bereits vielfältige kurze interaktive Lernbausteine, die von den Nutzer/innen der Seite programmiert und zur Verfügung gestellt werden – von Memorys und Rätselspielen über Lückentexte bis zu „Pferderennen“, quer durch den Fächerkanon.

<http://mit80appsmiediewelt.blogspot.de>

Ausführliche Beschreibungen zu den im Heft erwähnten Apps „StoryWheel“ und „Wortsuche“ finden sich in dem Blog von Maren Risch (www.medien+bildung.com) – dort über die Suchfunktion!